

Schwelm, 30.05.2020

An die Bürgermeisterin der Stadt Schwelm
Hauptstraße 14
58332 Schwelm

Antrag nach § 24 GO NRW (Anregungen und Beschwerden)

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, wir als Unterzeichner stellen nachfolgenden Antrag nach § 24 GO NRW:

„Frei werdende innerstädtische Flächen, die sich im Besitz der Stadt befinden, werden vorrangig dem sozialen Wohnungsbau zur Verfügung gestellt“.

Begründung:

Auch und gerade zukünftig brauchen die Menschen in Schwelm bezahlbaren Wohnraum. Die Zeiten, in denen immer mehr Menschen auf Grund ihres Einkommens bzw. ihrer Rente nicht mehr in der Lage sind angemessenen Wohnraum zu bezahlen, werfen deutlich ihre Schatten voraus. Dem gilt es entgegen zu wirken. Nicht nur im Interesse von Mieterinnen und Mietern, sondern auch im Interesse der Stadt selber, die sonst zukünftig noch mehr Mittel für Transferleistungen in diesem Bereich zur Verfügung stellen muss. Schon jetzt muss die Stadt dem entgegenwirken. Die Sicherstellung von preiswertem, sozial gefördertem Wohnraum ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung.

Mit freundlichem Gruß